

# Luzerner Zeitung

abo+ TRACHSLAU

## Zwei Kälber verbrannt: Tierschutz macht Anzeige

Die Tierschutzorganisation Peta bemängelt unzureichende Brandschutzmassnahmen.

**Andreas Seeholzer**

29.09.2021, 05.00 Uhr

Bei einem Stallbrand in Trachslau starben zwei Kälber (wir berichteten). Die Tierrechtsorganisation Peta hat nun bei der Staatsanwaltschaft Schwyz Strafanzeige gegen den Verantwortlichen aus Trachslau erstattet. «Denn aufgrund mutmasslich unzureichender Brandschutzmassnahmen wurde möglicherweise billigend in Kauf genommen, dass die Kälber qualvoll ersticken oder bei vollem Bewusstsein verbrennen», heisst es in einer Mitteilung der Tierschutzorganisation. Auf Anfrage des «Boten der Urschweiz» bestätigt die Staatsanwaltschaft Innerschwyz eine entsprechende Anzeige.

Um die Tiere vor dem Verbrennen oder Ersticken zu schützen, sei auch die Politik gefragt, um gesetzliche Regelungen zu verschärfen, so Ilana Bollag im Namen von Peta Schweiz. Seit dem 1. April 2003 sind Tiere in der Schweiz rechtlich keine Sachen mehr, sie wurden von ihrem bisherigen Objektstatus gelöst, womit ihrer Eigenart als empfindungs- und leidensfähige Lebewesen Rechnung getragen wird, heisst es auf der Homepage der Stiftung für das Tier im Recht. «Mit der Loslösung vom Objektstatus hat der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung getragen, dass Tiere empfindungs- und leidensfähige Lebewesen sind.»

### **Verletzte oder getötete Tiere sind Sachbeschädigung**

Tiere werden damit aber nicht auf die gleiche Ebene wie Menschen gestellt; sie sind weiterhin nicht Träger rechtlich durchsetzbarer Rechte und Pflichten. Tiere bleiben Vermögenswerte, an denen Eigentum und Besitz bestehen kann. Aus diesem Grund spricht beispielsweise das Strafgesetzbuch bei einem verletzten oder getöteten Tier nach wie vor von einer Sachbeschädigung.